



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

26.07.2019

Nr. 30

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Amt Nortorfer Land - Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Abwasserbeseitigung Nortorf-Land GmbH**

### 1. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.’

### 2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 13.06.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 in der von der Geschäftsführung vorgelegten Fassung festgestellt.

### 3. Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss/- Verlust von 0,00 Euro aus, so dass die Verwendung keines Beschlusses bedarf.

Der vorstehende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 208, vom **30.07. bis 07.08.2019** während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

**Staschewski  
Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

26.07.2019

Nr. 30

**Gemeinde Dätgen - 3. Änderung zur Gebührensatzung für die kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde Dätgen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 2. April 2019 folgende Gebührensatzung erlassen:

**Art. I**

§ 2 (Höhe der Gebühren) wird wie folgt neugefasst:

(1) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung an 5 Wochentagen vormittags 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	<b>143,50 €</b> ,
an 5 Wochentagen nachmittags 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr	<b>105,00 €</b> ,
an 3 Wochentagen nachmittags 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr	<b>63,00 €</b> ,
an 2 Wochentagen nachmittags 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr	<b>42,00 €</b> .

(2) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung vor Vollendung des dritten Lebensjahres

an 5 Wochentagen vormittags 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	<b>183,00 €</b> ,
an 5 Wochentagen nachmittags 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr	<b>138,50 €</b> ,
an 3 Wochentagen nachmittags 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr	<b>84,00 €</b> ,
an 2 Wochentagen nachmittags 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr	<b>54,50 €</b> .

In einer Gruppe wird ab 07.00 Uhr bei Bedarf ein Frühdienst angeboten. Der Besuch der Kindertagesstätte am Nachmittag ist grundsätzlich nur im Zusammenhang mit einer Betreuung am Vormittag möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Kindergartenleitung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Die im Verhältnis zu Abs. 1 höhere Gebühr liegt in dem erhöhten Betreuungsaufwand begründet.

(3) Bei einem betreuten Kind unter 3 Jahren ändert sich die Gebühr von Beginn des nachfolgenden Monats, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird. Ab diesem Zeitpunkt ist nur eine 5-tägige Betreuung nach Abs. 1 möglich. Die Einstufung in die Sozialstaffel bleibt hiervon unberührt

(4) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei der Inanspruchnahme der Kindertagesstätte von Schulkindern am Nachmittag nach Beendigung des Schulunterrichts (Hort) bis 16 Uhr	<b>78,00 €</b> .
---	------------------

Bei einer Inanspruchnahme der Kindertagesstätte von Schulkindern(Hort) ist auch eine vorher festzulegende zwei- oder dreitägige Inanspruchnahme der Einrichtung möglich, wenn die Auslastung der Gruppe dies zulässt. Vorrangig sollen die 5-Tages-Plätze vergeben werden. Ein Anspruch für diese eingeschränkte Nutzung besteht nicht. Die monatliche Gebühr beträgt in diesem Fall bei einer Inanspruchnahme an 2 Tagen wöchentlich 2/5, bei einer Inanspruchnahme an 3 Tagen wöchentlich 3/5 der monatlich für eine 5-tägige Betreuung zu zahlenden Benutzungsgebühr.

**Art. II**

§ 2 a (Stundenguthaben) wird wie folgt neugefasst:

(1) Für zusätzlichen Betreuungsbedarf kann ein Guthaben in Form einer 10er Karte in der Kindertagesstätte erworben werden, für das ein zusätzlicher Betreuungsbedarf in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr gebucht werden kann.

(2) Die 10er Karte beinhaltet 10 zusätzliche Betreuungsnachmittage à 8,00 Euro und kann im Kindergarten zum Preis von **80** Euro erworben werden. Diese Kosten beinhalten auch das Mittagessen und sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

26.07.2019

Nr. 30

(3) Der zusätzliche Bedarf ist der Kindergartenleitung mindestens drei Tage im Voraus anzumelden. Pro Tag können nur ganze Betreuungsnachmittage von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr angemeldet werden. Eine Übertragung oder Gutschrift ist nicht möglich.

(4) Zusätzliche Betreuungsstunden können nur gebucht werden, wenn es der Betrieb seitens der personellen Besetzung, der Gruppengröße u. ä. zulässt.

(5) Unter entsprechender Anwendung der Abs. 1 bis 4 kann für Hortkinder ein Guthaben in Form einer 10er Karte für die Betreuung an ganzen Tagen während der Öffnungszeiten der KiTa innerhalb der Schulferien zum Preis von **157,50 €** gebucht werden.

**Art. III**

§ 3 Abs. 1 (Mittagsverpflegung) wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr für das Mittagessen beträgt monatlich

**42,50 €** für eine Teilnahme an 5 Tagen,

**25,50 €** für eine Teilnahme an 3 Tagen,

**17,00 €** für eine Teilnahme an 2 Tagen am Essen in der Woche.

**Art. IV  
Inkrafttreten**

Diese Nachtragsatzung tritt am 1.8.2019 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gebührensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragsatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Dätgen, den 19.7.2019

**Gemeinde Dätgen**

**Gez. Korff**

**Bürgermeister**

---

**Gemeinde Gnutz - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Gnutz sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für ihren kommunalen Kindergarten eine/n

**staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en (w/m/d)**

in Teilzeit (28,00 Std./Wo.). Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Bock (Tel. 04392/401211).

**Mehrens**

**Bürgermeister**

---

**Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Krogaspe sucht **zum 01.09.2019** für ihren kommunalen Kindergarten eine/n

**staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en (30 Std./Wo.)**

Nähere Auskünfte zu der unbefristeten Stelle erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Frau Reimers (Tel. 04392/401210).

**Nils Höfer**

**Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2019

26.07.2019

Nr. 30

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

---